

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

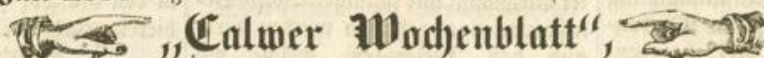
Nro. 49.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 26. Juni 1858.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli 1858 beginnt ein neues Abonnement auf das



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk Calw,

welches, wie seither, wöchentlich zweimal, nämlich **Mittwoch** und **Samstag** erscheint. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 45 fr., welcher Betrag gefälligst vorausbezahlt werden wolle.

Mit der Bitte, **neue** Bestellungen **baldigst** machen zu wollen, damit im Bezug keine Störung eintritt, bemerke ich noch, daß die seitherigen Abonnenten, sofern keine Abbestellungen erfolgen, ins neue Semester übertragen werden.

Auswärtige Abonnenten belieben ihre Bestellungen bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt zu machen.

Insertate werden zu 1½ fr. die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet, und bittet man dieselben immer den Tag vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Mittags 12 Uhr** in der Buchdruckerei abzugeben, da später abgegebene Insertate für die nächste Nummer zurückgelegt werden müßten.

Mit der Zusicherung, daß ich stets bemüht sein werde, die Zufriedenheit der geehrten Leser zu erlangen, lade ich zu zahlreichem Abonnement hiermit freundlichst ein.

A. Selschläger.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Gläubiger-Aufruf.

In der Gantfache des † Johann Georg Holzäpfel, gewesenen Bürger und Tagelöhners in Liebenzell, werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag, den 22. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Liebenzell, und ebenso in der Gantfache der † Anna Marie, geborene Sekler, Wittwe des Matthäus Mohr, gewesenen Zieglers von Simmozheim, am

Samstag, den 24. Juli 1858,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Simmozheim vorgenommen, wozu die Gläubiger

und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gantacten bekannt sind, in nächster Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und zu deren vollen Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht, den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 19. Juni 1858.
K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Calw.
Aufforderung zur Anmeldung der Hunde zur Besteuerung auf den 1. Juli 1858.

An sämtliche Hundebesitzer ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Hunde zur Besteuerung auf den 1. Juli d. J. längstens bis zum 15. Juli den Ortssteuerbeamten anzuzeigen, bei Vermeidung der im Gesetze angedrohten Strafen. Die Ortsvorsteher haben dieses am 1. Juli in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und wird sich hiezu auf die Bekanntmachung vom 28. Juni 1853, im Wochenblatt von 1853, S. 201, bezogen.

Den 18. Juni 1858.
K. Oberamt.
Act. Reuß, gef. St.-B.
Zugleich für die K. Kameralämter.

Calw.
An die Orts-Vorsteher.
Denjenigen ehemaligen Soldaten, welche Invaliden-Gehalte beziehen, ist aufzugeben, daß sie Behufs der Jahres-Abrechnung am Donnerstag, den 1. Juli, Vormittags bei der Oberamtspflege dahier sich persönlich einzufinden und das im Wochenblatt von 1845, No. 45, vorgeschriebene Zeugniß mitzubringen haben.

Den 24. Juni 1858.
K. Oberamt.
Act. Reuß, gef. St.-B.

Hirsau.
Flinten-Verkauf.
Nächsten
Dienstag, den 29. Juni,
Vormittags 9 Uhr,
werden in der Kameralamts-Kanzlei 2 Flinten gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

K. Kameralamt.

Calw.
Warnung.
Das auffallende Knallen innerhalb der Stadt ist bei Strafe verboten.

Den 21. Juni 1858.
Stadtschultheißenamt.

2)2. **Ragold.**
Einladung.

Am 24. August d. J. wird der Viehmarkt auf der bekannten Stelle in hiesiger Stadt wie alljährlich wieder abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer noch auf diesem Wege eingeladen werden, unter dem Anfügen, daß an diesem Tage auch das landwirthschaftl. Bezirks-Fest, verbunden mit einer Gewerbe-Ausstellung, Verloosung von Vieh und Gewerbegegenständen in bedeutendem Betrage, auf solenne Weise mit gut besetzter Blechmusik und sonstigen Volksbelustigungen abgehalten werden wird, und daß Diejenigen, welche mit Ochsen, Stieren den Markt besuchen, eine entsprechende Reise-Entschädigung erhalten werden.

Ragold, 18. Juni 1858.
Stadtschultheißenamt.

Teinach.
Zugelaufener Hund.

Es hat sich am letzten Sonntag ein kleiner schwarzer Hund mit weißer Brust hier eingestellt, welscher Eigenthümer gegen Bezahlung der Fütterungs- und Einrückungskosten abholen kann.

Den 22. Juni 1858.
Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Danksgiving.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem schnellen Hinscheiden meines seligen Mannes, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte sagen wir hiermit unsern innigsten Dank, besonders auch den Herren Trägern.

Im Namen der Hinterbliebenen:
die Wittwe
Jakobine Rothfuß.

Eine Anzahl Kastenöfen von verschiedener Größe, so wie ein Kanonenöfele sammt Stein hat um billigen Preis zu verkaufen

2)2. Christian Weiß, Hafner.

Bum Staatsanzeiger

wird ein **Mittleser** gesucht. Näheres bei der Redaktion.

Hirsau.
Einladung.

Freunde, Bekannte und Verwandte des Herrn Daniel Beer von hier und seiner angetrauten Gattin Friederike Maier von Altenstaig werden hiermit freundlichst zu einer Nachfeier ihrer Hochzeit auf nächsten Sonntag Nachmittag, den 27. Juni, in den Gasthof zum Waldhorn dahiereingeladen.

Mehrere gute Freunde.

Zur gefälligen Beachtung.

Da ich in meinem Laden Sensen, Sichel und Strohmesser von der berühmten Fabrik Neuenbürg, wie auch sonstige in meine Fächer einschlagende Waaren zum Verkauf halte, so bitte ich um zahlreichen Zuspruch. Besonders mache ich aber auf meine Sensen aufmerksam, da ich solche so richte, daß sie an jedem ordentlichen Worb gut stehen müssen. Es ist zu gut bekannt, daß manche gute Sense durch falsche Stellung nicht gut schneidet; für diese Richtung wird aber keine Anrechnung gemacht.

Gottlob Mohr,
2)2. Schlosser und Schmied.

Waaren-Empfehlung.

Grau und brauner **Lustre**, per Elle 18 kr., ist wieder angekommen.
Aug. Sprenger.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre auf
2)1. J. Burkhardt, Schuhmacher.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Laugbretzel zu haben bei
Bäcker Seible.

Alte eiserne
Gußplatten

hat zu verkaufen
2)2. Chr. Weiß, Hafner.



Pforzheim.

Wirthschafts-Empfehlung.

Allen meinen Freunden mache ich hiermit bekannt, daß ich das Gasthaus zum goldenen Becher in Pforzheim übernommen habe, und sind bei mir jederzeit kalte und warme Speisen, sowie Wein, der Schoppen zu 6 fr. u. s. w. zu haben, sowie auch Stallung. Um geneigten Zuspruch bittet
Breitmaier.

Auktions-Anzeige.

Mittwoch, den 7. Juli, wird bei Schneider Rank in der Nonnengasse Mittags 1 Uhr gegen baare Bezahlung eine Commissions-Auktion abgehalten; wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, solches innerhalb 8 Tagen einzusenden, daß, je nachdem es Gegenstände sind, dieselben im Wochenblatt bekannt gemacht werden können.

Liegenschafts-Verkauf.

Sebastian Pfrommer, Bauer in Altbürg, verkauft wegen Krankheitsumständen seine ganze Liegenschaft am

Montag, den 5. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

in seiner eigenen Wohnung aus freier Hand. Dieselbe besteht in:

- 1) Einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer und einem gewölbten Keller, unter einem Dach, und Streue-Schopf, mit 46 Ruthen Hofraum,
- 2) Garten ca. 1 Morgen 2 1/2 Viertel,
- 3) Acker ca. 15 Morgen, wobei ein Baumacker,
- 4) Waldung ca. 4 1/2 Mrg. 33 Ruthen.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerkn eingeladen, daß Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen sein müssen. Bemerk wird, daß die Gärten, Acker, Wiesen und Waldung alles an einem Stücke ist und an das Haus anstoßt. Die gesammte Liegenschaft ist in gutem Zustande.

Altbürg, 16. Juni 1858.

Aus Auftrag:

Gemeindepfleger Prof.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

- 400 fl. Pfleggeld bei Ernst Ludwig Wagner. 2)1.
- 200 fl. Pfleggeld bei Kaufmann Müller. 2)1.
- 400 fl., 200 fl. und 100 fl. bei Postverwalter Horlacher.
- 100 fl. bei der Stiftungspflege in Ottenbronn. 3)3.

Prospectus

der Webschule in Neutlingen.

Die im Jahre 1856 eröffnete Webschule in Neutlingen, welche nach Beschaffung eines größeren Lokals aus städtischen Mitteln vom 1. Juli 1858 an eine Erweiterung erhält, wird von einem Kuratorium an Ort und Stelle geleitet und von der Königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart beaufsichtigt.

Der Zweck der Anstalt ist ein doppelter. Er geht dahin, sowohl den künftigen Fabrikanten mit den zu Leitung eines Weberei-Geschäfts nöthigen theoretischen Kenntnissen auszurüsten, als auch tüchtige Webermeister heranzubilden, welche sich zu Fabrikmeistern eignen und endlich jungen Kaufleuten, welche sich dem Manufacturwaarenfach widmen wollen, Gelegenheit zu geben, ausreichende Kenntnisse in der Beurtheilung gewobener Waaren und der dazu erforderlichen Rohstoffe erlangen zu können.

Zu Erreichung dieses Zwecks sind **zwei Abtheilungen** eingerichtet.

In der einen, wesentlich für künftige Fabrikanten und Kaufleute bestimmten Abtheilung, wird von einem erprobten Weblehrer über Rohstoffe, Gespinnst, sowie über die verschiedenen Fächer der Weberei Unterricht ertheilt. Derselbe wird vorwiegend ein theoretischer sein, es sind jedoch Arbeiten am Stuhle und sonstige praktische Uebungen damit verbunden. Der Unterrichts-Cours in dieser Abtheilung dauert 6 Monate. Es ist das unten festgestellte Honorar dafür zu entrichten.

Die zweite Abtheilung hat hauptsächlich die praktische Ausbildung von Webern in der Herstellung der verschiedenen Gewebe-Arten zum Zweck, wobei zugleich den Schülern Gelegenheit gegeben sein soll, zur Noth ihren Unterhalt zu verdienen. Mit den Uebungen am Stuhle wird jedoch auch ein theoretischer Unterricht — entsprechend dem der ersten Abtheilung — combinirt. Die Dauer eines Courses geht hier bis zu 2 Jahren.

1. Abtheilung für Zöglinge.

Dieselbe wird den Unterricht der Weberei in Wolle und Baumwolle, Leine, Seide und gemischten Stoffen umfassen. Der Unterrichts-Cours dauert 1/2 Jahr und der Lehrplan zerfällt in nachstehende vier Theile:

1) Die Grundprinzipien der Flügels- (Kamm-) und Trittweberei; Lehre von den Vorrichtungen zum Weben im Allgemeinen, zunächst für glatte Stoffe; die verschiedenen Einzüge, die bei Trittweberei vorkommen.

2) Muster-Ausnahmen in einfachen Stoffen als Serge, Croisé, Satin, Tricot, Doppelstoff, mit vertieften und erhabenen Streifen, mit mehreren Flügels- und Tritt-Abtheilungen, Zetteln, Andrehen, Anschürren und praktisches Ausführen auf Tritt- und Contremarsch.

3) a) Armur- oder Trittmachine mit vollständiger Behandlung des Muster-Ausnehmens in vielfachen Schnürungen bei regelmäßigen und unregelmäßigen Einzügen, worunter Jacquard ähnliche Muster von 40 bis 80 Faden breit, welche durch den reduzierten Einzug mit circa 10 Flügels- und ebenso viel Tritt gemacht werden.

b) Untersuchung zusammengesetzter Stoffe, welche mit verschiedenen Ketten und Materialien mit mehreren Garnbäumen und verschiedenartig abwechselndem Einschuss hergestellt werden.

c. Mehrere und verschiedene vom Schüler selbst komponirte und nach eigener Idee entworfene Muster, woraus Zug und Schnürung zu suchen ist, sowie das Weben dieser Abtheilung.



4) Die Jacquard-Weberei in ihrem ganzen Umfang, insbesondere:

a. Lehre über die zur Errichtung eines Jacquard-Webstuhls erforderlichen Materialien. Vorrichtung derselben; Gesetze der Jacquard-Gewebe.

b. Patroniren (Zeichnen) der verschiedensten faconirten Stoffe in Buksfin, Doppelweberei, Meubles-Stoff mit Schwattirungen, Damast, Tischgedecken mit Kammverbindung, Besen, lanzirt und brochirt, Piqué, Kleiderstoffe, Teppiche u. s. w.

c. Harnisch-Eintheilung, Stechen des Chorbretts auf ein, zwei und mehrere Eher, Spitze, Doppelspitze, Bordure u. s. w., so daß der Schüler befähigt wird, jede Eintheilung des Chorbretts nach jedem vorliegenden Muster selbstständig vornehmen zu können.

d. Kartenschlagen, Schnüren, Richten der Wechsel und Maschinen, sowie praktisches Weben gemusterter Stoffe.

Von dem Lehrer werden über Rohstoffe, Farbe, Gespinnst und Appretur der zur Darstellung kommenden Gewebe, sowie über die einschlägigen Calculationen Erläuterungen gegeben, welche in ein Unterrichts-Buch einzutragen sind, um dem Zögling auch später in seinem Berufe als Hilfsmittel zu dienen.

Zur Ausführung des Lehrplans und der Verbindung der Theorie mit der Praxis besitzt das Institut die erforderlichen Webstühle für die verschiedenen glatten und mehrschäftigen Stoffe, die nöthigen Tritt-, Jacquard- und Schlagmaschinen. Die Zahl der Musterstühle wird je nach Bedürfnis vermehrt werden, und es wird das Kuratorium dafür Sorge tragen, daß stets die erprobtesten Einrichtungen auch in der Schule zu finden sind.

Die Zöglinge erhalten einen besondern Unterricht im Freihand-, Muster- und Maschinenzeichnen, welcher sie neben Ausbildung ihres Geschmacks zu eigener Entwerfung und Zusammenstellung neuer Muster befähigen soll.

Von Zeit zu Zeit werden gewerbliche Etablissements, Webereien, Färbereien, Spinnerereien, Appretur- und Wollsortir-Anstalten in Begleitung des Lehrers besucht, wozu sich in Reulingen und Umgebung ausreichende Gelegenheit bietet.

Sorgfältige Ueberwachung der Lehranstalt anvertrauten Schüler in Beziehung auf Verhalten und Fleiß wird sich das Kuratorium, so wie der Lehrer zur Aufgabe machen; auch wird den Eltern oder Pflegern der Zöglinge auf Verlangen über deren Aufführung und Fortschritte Nachricht gegeben werden.

(Fortf. folgt.)

Eine hübsche Anekdote wird von dem gegenwärtigen Marschall Grafen Castellane erzählt. Derselbe war im Jahre 1824 Oberst der Garde-Husaren und fand sich einmal veranlaßt, seine sämtlichen Offiziere wegen eines Verfehlers in Arrest zu schicken. Des andern Tags war große Parade und die Herzogin von Berry war überrascht, anstatt der schmucken Offiziere Unteroffiziere figuriren zu sehen. Die Prinzessin befragte den Obersten darüber und dieser entgegnete, daß die Disziplin das Verfahren nothwendig gemacht habe. Die Herzogin erbat sich die Gnade der Offiziere, damit sie einem von ihr veranstalteten Ball beizuhören könnten. Umsonst — der Oberst war unerbitlich. Abends erschien derselbe in den Tuilerien und war nicht wenig erstaunt, die sämtlichen Offiziere seines Regiments da anzutreffen. Die Herzogin von Berry ging ihm nun entgegen und sagte huldvoll: „Diese Herren haben die Begnadigung ihres Obersten erhalten.“ — „Da müßt ich auch etwas davon wissen,“ sagte der Graf Castellane, „da ich ihr Oberst bin.“ — „Sie sind's nicht mehr.“ — „Und was bin ich denn?“ — „General!“

Negerwit. Ein Pflanzer in Malden im Staate Massachusetts besaß einen Sklaven, der schon von seiner

frühesten Jugend an im Hause und nun über siebenzig Jahre alt war. Als der Pflanzer bemerkte, daß der alte Mann nicht viel mehr leisten konnte, redete er ihn eines Tages an und sagte zu ihm: „Du bist mir stets ein treuer Diener gewesen, Sambo, und nicht bloß mir, sondern auch schon meinem Vater. Ich habe lange daran gedacht, Dich für Deine Dienste zu belohnen. Ich schenke Dir hiermit die Freiheit, Du bist von nun an Dein eigener Herr.“ — Der alte Neger hörte die Worte seines Herrn aufmerksam an, und als dieser fertig war, schüttelte er seinen grauen Kopf und antwortete mit einem schlauen Blick, welcher verrieth, daß er die Absichten seines Herrn durchschaue: „Nein, nein Massa, Ihr habt das Fleisch geessen, nun müßt Ihr auch die Knochen essen.“

Alter des Papiers. Die Zeit und das Land, in welchem das Papier erfunden wurde, läßt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen, indeß ist es nicht unwahrscheinlich, daß Deutschland die Ehre dieser Erfindung gebührt. Wenigstens bediente man sich unter allen Ländern zuerst in unserem Vaterlande des Papiers zu Documenten, und zwar 1308, während diesem Beispiel dann allmählig auch die andern Länder folgten, und zwar: Frankreich 1311, England 1342, Rußland 1350 (hier war das Testament des Großfürsten Simeon Joannowitsch, welcher von 1340 bis 1353 regierte, das erste auf Papier geschriebene Document), Spanien und Italien 1367. Neben dem Papier bediente man sich indeß noch lange vorzugsweise des Pergaments.

Gottesdienst

am 27. Juni (Reformationsfest):
Vormittags Herr Dekan Heberle,
Nachmittags Herr Helfer Rieger.

